

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die weiteren Planungen mit dem Erschließer durchzuführen und die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten.
3. Das Baureferat wird gebeten, die städtischen Kostenanteile für die Straßenbaumaßnahmen aus der „Nahmobilitätspauschale“ zu finanzieren. Die städtischen Kosten für die Lichtzeichenanlagen sind aus der Pauschale 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“ zu finanzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.